

- Dieses Schutzkonzept gilt für alle Räumlichkeiten und das Umgelände des Böschhof Kultursilo und der Waldhütte im Böschwald, Hünenberg. Die grundlegenden Punkte sind im „**Rahmenschutzkonzept für Veranstaltungen**“ des Bundes festgehalten. Dieses ist unter www.kultursilo.ch/corona zu finden und muss vom Veranstalter / Mieter ebenfalls gelesen und eingehalten werden. Besonders gefährdete Personen müssen dafür sensibilisiert werden.
- Beziiglich Tischordnung, Gastronomie und Catering muss das „**Schutzkonzept für das Gastgewerbe**“ von GastroSuisse gelesen und eingehalten werden. Auch dieses findet sich unter www.kultursilo.ch/corona
- Unsere Hausregel geht bezüglich der Veranstaltungsart noch etwas weiter: Bei uns sind zur Zeit nur geschlossene / private Veranstaltungen möglich. Öffentliche Veranstaltungen sind untersagt.
- Gemäss der Verordnung des Kantons Zug dürfen an der Veranstaltung nicht mehr als 100 Personen teilnehmen. **Die Personen müssen dem Familien- und Freundeskreis angehören. Nehmen Leute ausserhalb dieser Kreise an einer Veranstaltung Teil, darf die Teilnehmerzahl 30 Personen nicht überschreiten.** Wenn „Ein Tag der offenen Tür“ durchgeführt wird, das heisst bei den Gästen herrscht ein Kommen und Gehen, darf die Gesamtzahl der Gäste auch nicht überstiegen werden. Es geht also nicht nur um gleichzeitig anwesende Gäste, sondern um die Gästeanzahl über den ganzen Anlass hinweg.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer müssen vom Veranstalter / Mieter erfasst werden; inklusive Namen, Adresse und Telefonnummer. Die Liste muss dem Böschhof ausgehändigt werden. Die Daten werden vertraulich behandelt. Sie werden nur auf behördliche Anweisung an eine kantonale Stelle weitergeleitet, falls bekannt werden sollte, dass sich am Anlass eine angesteckte Person aufgehalten hat. Wir weisen darauf hin, dass es allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- In den sanitären Anlagen stellen wir Seife, Papiertücher und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Falls der Veranstalter / Mieter ebenfalls im restlichen Gästebereich Desinfektionsmittel bereitstellen möchte, ist das Sache des Veranstalters / Mieters und muss von diesem selbst organisiert werden.
- Der ganze Betrieb wird durch den Böschhof nach jeder Veranstaltung einer gründlichen Reinigung unterzogen.
- Da vom Böschhof während der laufenden Veranstaltung kein Personal anwesend ist, muss der Veranstalter / Mieter dafür sorgen, dass insbesondere die Armaturen und Türfallen im Sanitärbereich regelmässig abgewischt und desinfiziert werden. Ebenfalls sorgt der Veranstalter / Mieter für das Nachfüllen der Verbrauchsmaterialien sowie das Leeren der Papierkörbe. Die Mittel werden vom Böschhof zur Verfügung gestellt und der Veranstalter / Mieter wird durch den Böschhof instruiert.
- Bei Sitzungen, Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen ist die 1.5-Meter Distanzregel einzuhalten.
- Eine private, geschlossene Veranstaltung mit externem Catering oder Selbstbewirtung unterliegt nicht der Sperrstunde und darf über Mitternacht hinaus dauern.
- Es muss mit Kontrollen durch die Behörden gerechnet werden. Verantwortlich für die Umsetzung der Schutzmassnahmen ist der Mieter / Veranstalter. Dieser trägt auch eine allfällige Busse bei Verstössen.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Veranstalter / Mieter die Schutzkonzepte gelesen und verstanden zu haben sowie für deren Einhaltung verantwortlich zu sein.

Datum Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Name / Vorname in Blockschrift

Ort / Datum

Unterschrift Veranstalter / Mieter